

Kath. Pfarramt St. Barbara
KjG Karlsbad
Wilferdinger Str. 28
76307 Karlsbad
Mail: ferienlager@kjg-karlsbad.de



Verbindliche Anmeldung zum Sommerlager der KjG Karlsbad

vom 26. August bis 04. September 2019

für Kinder von 9 bis 13 Jahren

Kind	Name: _____	Geburtsdatum: _____
	Schule: _____	Klasse: _____
Eltern	Adresse: _____	
	E-Mail: _____	Telefon: _____

Wichtige Informationen:

Liebe Eltern, bitte teilen Sie uns schon jetzt alles mit, was zur verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes nötig ist, wie z.B. **Medikamenteneinnahme** (generell), **Krankheiten** oder körperliche Beschwerden, **Besonderheiten im Sozialverhalten**, Essverhalten, Vegetarier ...

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

1. Teilnahme-Erlaubnis:
Hiermit erlaube ich/erlauben wir unserer Tochter/ unserem Sohn
Name, Vorname: _____ geboren am: _____

am KjG-Sommerlager vom 26. August bis 04. September 2019 im Haus „BK Landheim Brandmatt“ bei Sasbachwalden teilzunehmen.

2. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber Minderjähriger steht nach § 1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Für die Teilnahme am Sommerlager gehen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung vorübergehend auf die Leitung des Sommerlagers über. Deswegen hat der Teilnehmer in dieser Zeit den Anordnungen der Leitung Folge zu leisten. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass die Leitung von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen ist.
3. Mit der ärztlichen Versorgung unseres Kindes am Ort, einschließlich Notfall-Eingriffen, sind wir einverstanden. Wir bevollmächtigen hiermit den im Dringlichkeitsfall an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt alle wichtigen Entscheidungen für die Gesundheit unseres Kindes zu treffen.

4. Im Falle von starken Problemen und nicht Einfügen in die Gruppe kann ein Kind nicht auf der Freizeit bleiben. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnungen der Leitung vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung auf eigene Kosten abgeholt werden muss.
5. Wir geben unsere Einwilligung, dass auch minderjährige Leiter die Gruppe zeitweise leiten oder unser Kind beaufsichtigen.
6. Uns ist bewusst, dass unser Kind nur mit auf die Freizeit gehen kann, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer (z.B. Läusen) ist. Wir schicken unser Kind nur dann auf die Freizeit mit, wenn es gesund ist und keine Gefahr besteht, dass es sich in der unmittelbaren Umgebung (Familie und Schule) durch eine übertragbare Krankheit angesteckt hat.
7. Wir sind damit einverstanden, dass auf der Freizeit Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und diese z.B. auf der Homepage, im Mitteilungsblatt und andern Medien veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für eine Foto-CD, die evtl. am Ende der Freizeit zur Erinnerung für die Teilnehmer erstellt wird. Die Leitung versucht natürlich darauf zu achten, dass keine Einzelfotos der Kinder veröffentlicht werden.
8. Uns ist bewusst, dass diese **Anmeldung erst durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrages** wirksam wird. Zuerst eingehende Überweisungen entscheiden über die mögliche Teilnahme bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl. Der Teilnehmerbeitrag muss **bis spätestens 30. Juni** überwiesen werden.
9. Bei Rücktritt vom Sommerlager innerhalb 5 Wochen vor Freizeitbeginn werden 2/3 des jeweiligen Teilnehmerbeitrages zurückerstattet.
Bei Rücktritt innerhalb 3 Wochen wird 1/3, bei Nichtantritt 20% des Teilnehmerbeitrages erstattet.
Verlässt ein Kind vorzeitig das Lager, muss der Teilnehmerbeitrag voll bezahlt werden.
10. Der Teilnehmerbeitrag für das **erste Kind** beträgt **220,00€**, für **jedes weitere Kind 200,00€**.
Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der
Kath. Kirchengemeinde Karlsbad
IBAN: DE58 6605 0101 0001 1688 48
BIC: KARSDE66XXXX
bei der Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen.
Finanzielle Unterstützung über die Kirchengemeinde ist möglich.
11. Wir behalten uns vor, das Lager bei zu geringer Teilnehmerzahl ersatzlos ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die gezahlten Beiträge zurückgezahlt.
12. Und schließlich die Salvatorische Klausel nach § 139 BGB:
Für den Fall, dass ein Teil dieser Einverständniserklärung, der verbindlichen Anmeldung und der Anhänge unwirksam oder undurchführbar sein sollte, soll die übrige Erklärung und Anmeldung ihre Gültigkeit beibehalten. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Bitte geben Sie diese Anmeldung bis zum 30. Juni im Kath. Pfarramt St. Barbara, Wilferdinger Str. 28, 76307 Karlsbad-LA oder freitags von 18-22 Uhr im OTiLa im kath. Gemeindehaus Langensteinbach ab. Gerne stehen die Leiter im OTiLa auch für Rückfragen zur Verfügung.